

Durch die WB ist auf die rationelle Gestaltung des Liefersortiments durch Festlegung von Auswahlreihen in verbindlichen Herstellungsprogrammen oder Lieferkatalogen für Direkt- und Handelsbezug in ständiger Verbindung mit den Hauptverbrauchergruppen Einfluß zu nehmen.

Der ökonomische Nutzeffekt des Materialaufwandes der Betriebe und Zweige im Verhältnis zum Produktionsumfang, zur Eigenleistung und zu den angewandten Umlauffonds ist durch synthetische Kennziffern (Material- und Fondsintensität) zu analysieren. Die Kennziffern Material- und Fondsintensität sind neben den Materialverbrauchsnormen für wichtige Einzelerzeugnisse ein wesentlicher Ausgangspunkt zur Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Höchststandes.

In die Rechenschaftslegungen der Generaldirektoren der WB und der Vorsitzenden der Wirtschaftsräte der Bezirke sind die Grundfragen der ökonomischen Materialverwendung einzubeziehen.

3.4 Verbesserung der Planung der Vorratsentwicklung und Reservebildung

In den Perspektiv- und Jahresplänen und -bilanzen ist von der Staatlichen Plankommission, dem Volkswirtschaftsrat und anderen zentralen staatlichen Organen die Entwicklung von Vorräten und die schrittweise Bildung von volkswirtschaftlichen Rohstoff- und Materialreserven festzulegen. Dazu legen die staatlichen und Wirtschaftsorgane die Positionen fest, bei denen mit der Reservbildung zu beginnen ist.

Bei Hauptezeugnissen sind die Vorräte und Reserven nach einer Konzeption der Bilanzorgane so zu bilden, daß ihre Höhe und ihre Proportionierung auf die Vorratsträger (Lieferer, Großhandel, Verbraucher) die geplante Produktion sichert und die Deckung zusätzlichen Bedarfs bei der Plandurchführung ermöglicht. Diese Konzeptionen sind mit den wichtigsten Verbrauchern, einschließlich Produktionsmittelhandel und Staatsreserve, abzustimmen. Ihre etappenweise Verwirklichung ist zwischen dem Bilanzorgan und den in Frage kommenden Vorratsträgern zu vereinbaren.

Die Bilanzorgane haben auf Grund ihrer abgestimmten Konzeption die notwendigen Festlegungen im Rahmen des Planes in den Bilanzen und Lieferplänen zu treffen. Die Bildung der Vorräte und Reserven sowie die für ihre Lagerung und ihren Umschlag notwendigen materiellen Bedingungen (Lager- und Umschlagskapazität) sind durch die Vorratsträger und deren Leitungsorgane (WB der Verbraucher und Lieferer, Wirtschaftsräte der Bezirke, Staatliche Kontore) zu planen und nach diesem Plan zu verwirklichen.

Die Erhöhung des volkswirtschaftlichen Nutzeffektes der Vorräte, insbesondere bei volkswirtschaftlich wichtigen Erzeugnissen, ist durch ihre Konzentration und der damit verbundenen besseren Dispositionierbarkeit zu erreichen.

Die volkswirtschaftlichen Reserven sind in den Bilanzen

— als operative Reserven (Kapazitätsreserven), die als nicht verfügbares Aufkommen in den Bilanzen enthalten sind, und

— als materielle Reserven — außerhalb der Vorräte der Betriebe — insbesondere bei Rohstoffen, Materialien und standardisierten Halbfabrikaten, die auf Lager zu nehmen sind und nur zeitweilig beansprucht werden,

zu planen.

In Übereinstimmung mit den in den Bilanzen festgelegten Reserven sind die erforderlichen finanziellen und Valutamittel durch die bilanzierenden und bilanzbestätigenden Organe zu planen. Die Reserven sind im Rahmen der für die Reservebildung erteilten staatlichen Aufgaben zu finanzieren.

Wenn darüber hinaus materielle Reserven im Verlaufe der Plandurchführung gebildet werden, gewährt die Deutsche Notenbank Vorzugskredite, soweit keine Finanzierung innerhalb der WB möglich ist.

Die Verfügung über die Reserven aus Staatsplanpositionen hat die Industrieabteilung des Volkswirtschaftsrates, über alle anderen Positionen das bilanzierende Organ. Ausnahmen sind von den bilanzbestätigenden Organen zu regeln.

Die „materiellen Reserven“ sind besonders in solchen Erzeugnissen, Sortimenten und Gütern schrittweise zu bilden und ständig zu halten, die für

— die schnelle Aufnahme der Produktion neuer Erzeugnisse,

— die Abdeckung auftretenden Forschungs- und Entwicklungsbedarfs zur Sicherung des wissenschaftlich-technischen Vorlaufs,

— die Sicherung zusätzlicher Exportproduktion und kurzer Lieferfristen bei Exporten,

— den Ausgleich von außergewöhnlichen Lieferchwankungen bei Importen und außergewöhnlichen Verbrauchsschwankungen,

— die Ausnutzung günstiger, marktbedingter Importpreise vor allem beim Bezug volkswirtschaftlich entscheidender Sortimente in Minderungen aus Importen.

— die Gewährleistung einer leistungsfähigen Ersatzteilversorgung

erforderlich sind.

Die Reserven sind vor allem beim Produktionsmittelhandel zu lagern, wenn die Erzeugnisse in seinem Handelsprogramm liegen. Reserven, die nur für einen begrenzten Verbraucherkreis angelegt werden, sind bei den Verbrauchern zu lagern.

Die Bilanzorgane müssen vor der Reservebildung berechnen, welche Art der Reservebildung den höchsten ökonomischen Nutzeffekt bringt.

Im Verlaufe der Plandurchführung sind durch die Bilanzorgane alle Möglichkeiten der Einsparung, insbesondere bei Importmaterial, aufzudecken und